

An den Bürgermeister der Stadt Sendenhorst

Herrn Berthold Streffing

30.04.2017

Antrag gemäß § 16 GeschO

Sehr geehrter Herr Streffing,

Ziel der Kommunalpolitik in Sendenhorst und Albersloh ist es bisher immer gewesen, den Verkehr im Bereich sensibler Einrichtungen (KiTas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeheime) so sicher wie möglich zu machen.

Seit Ende des letzten Jahres wird es durch eine Novelle der Straßenverkehrsordnung erleichtert, die punktuelle Anordnung von Tempo 30 im unmittelbaren Nahbereich entsprechender Einrichtungen auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zu treffen.

Die SPD beantragt, vor dem Hintergrund dieser Änderung entsprechende Anpassungen in beiden Ortsteilen zu prüfen: Im Bereich des Zwergenstübchens und des St. Johannis-Kindergartens, aber auch des Stifts gilt derzeit noch die Regelgeschwindigkeit von Tempo 50.

Selbstverständlich sind auch andere, im Antrag nicht genannte, soziale Einrichtungen bei Bedarf in die neue Regelung miteinzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Seitz-Dahlkamp

→ BM, Fraktionen, Presse